Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 11. September. 1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Todesnachricht.

Wir erfüllen hiemit die schmerzliche Pflicht, unsern geehrten Lesern die traurige Nachricht mitzutheilen, daß Herr Jakob Schütz, Kantonsschullehrer und Redaktor dieses Blattes, letzten Samstag Abends 6 Uhr durch den Tod von langen Leiden erlöst worden ist. Ein Bild über Leben und Wirken des Verewigten wird folgen. Frieden und Ruhe der Asche des allzufrüh heimgegangenen Kollegen. Unsere herzliche Theilnahme der hinterlassenen Familie.

Die Raumlehre in der Volksschule.

Zweiter Abschnitt.

Ergebnisse des Unterrichts in den obern Klassen.

Allgemeine Aufgabe: Messung und Zeichnung beliebig begrenzter Flächen; Kenntniß der geometrischen Körper, Berechnung ihrer Oberfläche und ihres körperlichen Inhalts.

A. Siebentes Schuljahr.

1. Geradlinig begrenzte Flächen.

a. Ausmessung der Vier- und Vielecke.

79. Der Flächeninhalt jedes Parallelogramms ist gleich dem Produkt aus (der Maßzahl) der Grundlinie in die (Maßzahl der) Höhe.

80. Der Flächeninhalt eines Trapezes ist gleich der Hälfte des Produkts aus (der Maßzahl) der Summe beider Parallelen in die (Maßzahl der) Höhe.

81. Der Flächeninhalt eines unregelmäßigen Vierecks wird gefunden, indem man dasselbe durch eine Diagonale in zwei Dreiecke theilt und jedes besonders ausmißt.

82. Der Flächeninhalt eines Vielecks wird gefunden, indem man dasselbe entweder durch Diagonalen in lauter Dreiecke, oder durch Eine Diagonale und mehrere Senkrechte in Trapeze und Dreiecke zerlegt und jede dieser Figuren nach bekannten Regeln ausmißt.

b. Meßübungen im Freien.

83. Wie wird im Freien eine gerade Linie ausgesteckt, verlängert oder verkürzt?

84. Wie wird eine ausgesteckte Linie gemessen?

85. Wie ist an auf- oder absteigendem Boden eine wagrechte Durchschnittslinie zu messen.

86. Wie wird auf einen bestimmten Punkt einer Geraden eine Senkrechte ausgesteckt?

87. Wie wird von einem gegebenen Punkt außerhalb einer Geraden eine Senkrechte auf diese ausgesteckt?

88. Wie wird eine ausgemessene Figur gezeichnet?

2. Der Kreis.

a. Entstehung und Eigenschaften.

89. Die Kreislinie ist überall gleich weit vom Mittelpunkt entfernt.

90. Alle Halbmesser des Kreises sind einander gleich, ebenso alle Durchmesser.

91. Jeder Durchmesser theilt die Kreislinie und die Kreisfläche in zwei gleiche Theile.

92. Zwei Durchmesser, welche auf einander senkrecht stehen, theilen den Kreis in vier gleiche Theile.

93. In einem Kreis gehören zu den gleichen Winkeln auch gleiche Bogen und gleiche Sehnen, und umgekehrt zu den gleichen Bogen oder Sehnen auch gleiche Winkel.

b. Ausmessung des Kreises.

94. Der Umfang eines Kreises ist $3\frac{1}{7}$ mal so groß als der Durchmesser.

95. Der Flächeninhalt eines Kreises ist gleich dem Quadrat (der Maßzahl) des Halbmessers mal $3\frac{1}{7}$ ($r^2 . 3\frac{1}{7}$.)

B. Achtes Schuljahr.

1. Die prismatischen Körper.

a. Entstehung und Eigenschaften.

96. Wenn zwei Ebenen sich schneiden, so entsteht ein Flächenwinkel.

97. Wenn sich mehr als zwei Ebenen in einem Punkte treffen, so entsteht ein körperlicher Winkel (eine körperliche Ecke).

98. Zur Begrenzung eines Körpers sind wenigstens vier ebene Flächen erforderlich.

99. Das Prisma (die Säule) ist ein Körper, der von zwei gleichen und parallelen Grundflächen und von so vielen Parallelogrammen als Seitenflächen begrenzt ist, als die Grundfläche Seiten hat.

100. Das Parallelepiped ist ein Prisma, das von lauter (6) Parallelogrammen begrenzt ist.

101. Der Würfel (Kubus) ist ein Parallelepiped, das von lauter (6) Quadraten begrenzt ist.

102. Der Cylinder (die Walze) ist ein prismatischer Körper, dessen Grundflächen unzählig viele Seiten haben, also Kreise sind.

b. Ausmessung der Oberfläche und des körperlichen Inhalts.

103. Die Oberfläche eines Prismas wird gefunden, indem man den Flächeninhalt jeder einzelnen Fläche bestimmt und ihre Summe sucht.

104. Auch die Oberfläche eines Cylinders wird gefunden, indem man den Inhalt der beiden Grundflächen und des Mantels bestimmt und ihre Summe sucht.

---

105. Wenn ein Längenmaß 10 Längeneinheiten enthält, so hat das entsprechende Körpermaß 10 mal 10 mal 10 oder 1000 Kubikeinheiten.

$$(1' = 10''$$
$$1\square' = 100\square''$$
$$1\,c' = 1000\,c'')$$

106. Der Kubus einer Zahl ist ein Produkt aus drei Faktoren, von denen jeder dieser Zahl gleich ist.

107. Der körperliche Inhalt eines Prismas ist gleich dem Produkt aus (der Maßzahl) der Grundfläche in die (Maßzahl der) Höhe.

108. Auch der Kubikinhalt eines Cylinders wird gefunden, indem man die (Maßzahl der) Grundfläche mit der (Maßzahl der) Höhe multiplizirt.

2. Die pyramidalen Körper.

a. Entstehung und Eigenschaften.

109. Eine Pyramide (Spitzsäule) ist ein Körper, der ein Dreieck, Viereck oder Vieleck zur Grundfläche hat und von so vielen Dreiecken als Seitenflächen begrenzt ist, als die Grundfläche selbst Seiten hat.

110. Wird eine Pyramide von einer Ebene parallel mit der Grundfläche durchschnitten, so ist das oben abgeschnittene Stück wieder eine Pyramide, das untere Stück aber ist eine abgestumpfte Pyramide.

111. Der Kegel ist ein pyramidaler Körper, dessen Grundfläche ein Kreis und dessen Mantel nur Eine krumme Fläche ist, welche in eine Spitze ausläuft.

112. Wird der Kegel parallel mit der Grundfläche durchschnitten, so ist das oben abgeschnittene Stück wieder ein Kegel, das untere Stück aber ist ein abgestumpfter Kegel.

b. Ausmessung der Oberfläche und des körperlichen Inhalts.

113. Die Oberfläche einer Pyramide wird gefunden, indem man den Flächeninhalt aller einzelnen Flächen bestimmt und ihre Summe sucht.

114. Die Oberfläche eines geraden Kegels wird gefunden, indem man den Flächeninhalt der Grundfläche und des Mantels bestimmt und ihre Summe sucht.

115. Der körperliche Inhalt einer Pyramide ist gleich dem dritten Theil des Produkts aus der (Maßzahl der) Grundfläche in die (Maßzahl der) Höhe.

116. Die abgestumpfte Pyramide wird bei der Berechnung als ein Prisma von gleicher Höhe betrachtet, dessen Grundfläche das Mittel ist aus den beiden Grundflächen der abgestumpften Pyramide*).

117. Der körperliche Inhalt eines Kegels ist gleich dem dritten Theil des Produkts aus der (Maßzahl der) Grundfläche in die (Maßzahl der) Höhe.

118. Der abgestumpfte Kegel wird bei der Berechnung als ein Cylinder von gleicher Höhe betrachtet, dessen Grundfläche das Mittel ist aus den beiden Grundflächen des abgestumpften Kegels*).

C. Neuntes Schuljahr.

1. Die Kugel.

a. Entstehung und Eigenschaften.

119. Die Kugel ist ein runder Körper, dessen Oberfläche überall gleich weit vom Mittelpunkt entfernt ist.

120. Alle ebenen Durchschnitte der Kugel sind Kreise.

121. Je weiter ein Kreis vom Mittelpunkt der Kugel absteht, desto kleiner ist er.

122. Alle größten Kreise der Kugel sind einander gleich.

123. Jeder größte Kreis theilt die Kugel in zwei Hälften.

124. Zwei größte Kreise, welche auf einander senkrecht stehen, theilen die Kugel in vier gleiche Theile.

b. Ausmessung der Oberfläche und des körperlichen Inhalts.

125. Die Kugeloberfläche ist viermal so groß als ein größter Kreis ($4.\ r^2.\ 3\frac{1}{7}$).

126. Der körperliche Inhalt einer Kugel ist viermal so groß als ein Kegel, dessen Radius der Grundfläche und dessen Höhe gleich sind dem Radius der Kugel ($\frac{4}{3}\ r^3.\ 3\frac{1}{7}$).

2. Praktische Messungen und Berechnungen.

a. Flächenmessungen.

127. Soll eine Fläche gemessen werden, die theilweise oder ganz von unregelmäßigen krummen Linien begrenzt ist, so werden die krummen Linien in kleine Theile zerlegt und diese als gerade Linien behandelt.

b. Körperberechnungen.

128. Kennt man das Gewicht oder den Werth einer kubischen Einheit, so kann man daraus Gewicht oder Werth eines gegebenen Körpers bestimmen und umgekehrt.

129. Behauene Baumstämme werden wie Prismen berechnet.

130. Unbehauene, bewipfelte Stämme werden wie Kegel berechnet.

131. Unbehauene, entwipfelte Stämme werden wie abgestumpfte Kegel berechnet.

132. Standen sind entweder Cylinder oder abgestumpfte Kegel und werden wie diese berechnet.

133. Fässer können betrachtet und berechnet werden als zwei gleiche, in den Grundflächen zusammengefügte, abgestumpfte Kegel.

Da das Resultat der Berechnung nach Art. 133 etwas zu klein sein muß, indem die Faßtauben von der Spundfläche zu den Grundflächen nicht gerade, sondern gebogen sind, so hält man sich bei Berechnungen gewöhnlich an folgende, aus der Erfahrung geschöpfte Regel:

134. Der mittlere Durchmesser eines Fasses ist der dritte Theil aus der Summe der doppelten Spundtiefe und des einfachen Bodendurchmessers.

---

*) Es kann sich für unsern Zweck selbstverständlich nicht darum handeln, die mathematische Formel abzuleiten und anzuwenden. Uebrigens ist eine ganz genaue Berechnung auch in der Volksschule möglich, wenn man zunächst den Inhalt des vollständigen Körpers, dann des oben abgeschnittenen Theils bestimmt und ihre Differenz sucht.

Stundenplan für den Wiederholungs- und Fortbildungskurs im Seminar Münchenbuchsee
vom 6. bis 25. September 1869.

Stunde.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.
8—9	Raumlehre.	Raumlehre.	Raumlehre.	Raumlehre.	Naturlehre.	Naturgeschichte.
9—10	Naturlehre.	Naturgeschichte.	Naturgeschichte.	Naturgeschichte.	Naturlehre.	Naturgeschichte.
10—11	Geographie.	Geschichte.	Geschichte.	Geschichte.	Raumlehre.	Geographie.
11—12	Naturlehre.	Naturlehre.	Naturgeschichte.	Naturlehre.	Geographie.	Naturlehre.
2—3	Gesang.	Geographie.	Naturlehre.	Geographie.	Gesang.	—
3—4	Naturgeschichte.	Naturgeschichte.	Geographie.	Naturlehre.	Naturgeschichte.	—
4—5	Naturgeschichte.	Naturlehre.	Naturlehre.	Naturgeschichte.	—	—

Die zürcherische Schulsynode.

Wir glauben unsere Leser zu erfreuen, wenn wir über die Verhandlungen der Schulsynode des Kantons Zürich, die am 30. August letzthin in der Kirche zu Winterthur stattgefunden hat, in Kürze referiren. Schon der Umstand, daß die Synode nicht stationär an einem und demselben Orte abgehalten wird, wirkt belebend und erfrischend. Könnte man in unserm Kanton, nicht auch einen theilweisen Turnus einführen, oder sind wir eigentlich mit unauflöslichen Banden an die Hauptstadt gebunden? Doch zur Sache! Die Synode wurde zahlreich besucht, obschon die Traktanden nicht von übergroßem Interesse waren, namentlich für Zürcherlehrer, die so eben einen gewaltigen politischen Kampf haben durchkämpfen helfen. Die Zahl der Anwesenden betrug bei 400. Es ist hier zu bemerken, daß die kantonale Synode Zürich's nicht aus Abgeordneten besteht, sondern alle an öffentlichen Lehranstalten des Kantons angestellten Lehrer umfaßt. In der Eröffnungsrede warf der Präsident, Hr. Sekundarlehrer Egg von Thalwyl, einen prüfenden Rückblick auf die thatenreiche Schulsynode und die steten Fortschritte, die das Schulwesen trotz allen Gegenwirkungen seit 1830 gemacht hat und schließt dann mit dem Ausblick auf eine hoffnungsreiche Zukunft. Dann hieß er mit wenigen einfachen Worten den neuen Erziehungsdirektor Sieber willommen. Wer hätte je gedacht, wenn unser Freund Sieber, namentlich an den Synodalversammlungen mit starkem Arm das Banner der freien und fortschrittlichen Volksschule vorantrug, daß der unverbesserliche Demokrat später selbst als Mitglied der Regierung der Synode beiwohnen würde! Wir hoffen zuversichtlich, er werde die gute Gelegenheit zu nützen verstehen, um das zürcherische Schulwesen mächtig zu heben und zu fördern.

Das erste Traktandum betraf die Fortbildungskurse von Volkslehrern. Im Kanton Zürich wurden, so viel uns bekannt, bis jetzt noch keine sogenannten Wiederholungs- und Fortbildungskurse abgehalten, mit Ausnahme der Spezialkurse im Singen und Turnen. Der Referent beantragte die Einführung von Fortbildungskursen für Unterricht in den Sprachen und Naturwissenschaften, in Mathematik, Gesang und Turnen, also so ziemlich für Alles und zwar auf möglichst wissenschaftlicher Grundlage. Die Theilnehmer an diesen Kursen wären von den Kapiteln (Kreissynoden ungefähr) zu wählen und würden vom Staate subventionirt, hätten jedoch den Kapiteln Rechenschaft über ihren Fleiß abzulegen. Der Coreferent wünscht mehr den praktischen Zweck berücksichtigt und erklärt sich gegen wissenschaftliche Fortbildungskurse. Auch Erziehungsrath Hug kann sich mit derartigen Kursen nicht befreunden und findet sie unpopulär; dagegen gesteht Erziehungsdirektor Sieber zu, daß die Demokratie größere Anforderungen an die Lehrerbildung stelle und somit das Institut der Fortbildungskurse zeitgemäß und praktisch sei, die wissenschaftliche Methode verdiene jedoch den Vorzug vor den encyklopädischen. Seminardirektor Fries findet die Mangelhaftigkeit der Lehrerbildung darin, daß der Seminarunterricht viel zu früh abschließe; er wünscht, daß man denselben um ein oder zwei Jahre erweitere. (Da der Seminarkurs in Küsnacht ohnehin 4 Jahre dauert, so möchte eine derartige Verlängerung doch des Guten zu viel sein!) Unsern bernischen Ansichten und Erfahrungen kam Hr. Professor Vögeli am nächsten, wenn er vorschlug, dem gerügten Uebel durch vierwöchentliche Fortbildungskurse, zu 4 bis 5 Stunden täglich entgegenzutreten. Eine bestimmte Resolution wurde nicht gefaßt.

Das zweite Berathungsobjekt über den Militärunterricht der Jugend und die Militärpflicht der Lehrer rief eine lebhafte Diskussion hervor. Der Referent war in den Hauptpunkten mit der Militärorganisation des Hrn. Bundesrath Welti einverstanden, der auch den Lehrer wehrpflichtig und zum Leiter des militärischen Jugendunterrichts macht. Diese Auffassung wird jedoch nicht allgemein getheilt. Hr. Regierungsrath Sieber, obschon grundsätzlich einverstanden, spricht die Befürchtung aus, die Interessen der Schule könnten durch militärische Rücksichten verletzt werden; die Erziehungsdirektion sei bereit, einen Kurs anzuordnen für solche Lehrer, die den Turn- und Kadettenunterricht ertheilen. Auch andere Synodalen erklären sich dagegen, wenn der militärische Standpunkt für die Schule maßgebend werden sollte. Schließlich wird die Angelegenheit an die Kapitel zurückgewiesen und der Wunsch ausgesprochen, daß die Erziehungsdirektion solche Kurse veranstalten möchte. Uns kommt vor, als sei die hochwichtige Frage von unrichtigem Standpunkte aus behandelt worden, denn es handelt sich durchaus nicht darum, das Kadettenwesen noch mehr zu erweitern, sondern direkt auf die geistige und körperliche Befähigung unserer Milizen einzuwirken, indem die Volksschule durch ihre Lehrer das militärische Turnen pflegt und diese Uebungen bis in's militärpflichtige Alter fortsetzt. Wir hoffen die Frage werde an der schweizerischen Lehrerversammlung in Basel, bei richtiger Beleuchtung und Begründung, wesentlich andere Resultate zu Tage fördern.

Bekanntlich besteht im Kanton Zürich die Einrichtung, daß eine von der Schulsynode gewählte Volksschriftenkommission besteht, welche die ihr vorgelegten literarischen Produktionen prüft, um dieselben als Synodalschriften zu erklären, falls sie bei der Prüfung sich bewähren. Diese Kommission wird neu gewählt und derselben eine Volksschrift von Hrn. Schneebeli in Zürich zur Untersuchung überwiesen. Von besonderm Interesse muß auch die jedes Jahr mitgetheilte Todtenliste der verstorbenen Lehrer sein; der dießjährige Bericht weist eine reiche Erndte auf, nämlich 23. Nachdem noch zwei Referate über neue Lehrmittel angehört und ein Mitglied in die Kommission für die Wittwen- und Waisenstiftung gewählt worden,

wurde noch Andelfingen als nächster Versammlungsort erkoren und hierauf die Versammlung mit Gesang beschlossen.

Wir bekennen aufrichtig, ohne gerade übermäßig erbaut zu sein, durch die Ergebnisse der Verhandlungen, daß das zwanglose, volksthümliche Auftreten der zürcherischen Schulsynode uns mehr anspricht, als die steife, starkreglementirte Haltung der bernischen. Ein regeres Interesse mögen auch deßhalb die Verhandlungen bieten, daß nicht vorher schon die Gegenstände in Konferenzen und Kreissynoden quasi todtberathen worden sind. Wir thun in dieser Beziehung des Guten zu viel nach unserer unmaßgeblichen Meinung. Es gibt Fragen, welche sechs Instanzen zu durchlaufen haben, um dann, oben angelangt, wie eine Seifenblase zu zerplatzen. Nachdem Konferenzen und Kreissynoden dieselben gründlich debattirt, erscheint in der Regel ein Referat in der Schulzeitung, wenn nicht schon eher, dann geht es weiter durch Vorsteherschaft und Schulsynode hindurch und endlich haben wir dann noch das Glück, das Schlußergebniß gedruckt im Jahresbericht zu lesen. Wer dürfte da noch an der „Unfehlbarkeit" dieses Verfahrens zweifeln!

Schulnachrichten.

Bern. ☛ Des Hinscheides unseres bisherigen Hrn. Redaktors wegen, sind bis auf weitere Verfügung des Redaktionscomité's alle Korrespondenzen an die unterzeichnete Redaktion ad int. zu richten; auch werden die Tit. Verleger der Tauschblätter höflichst gebeten, dieselbe an die neue Adresse zu senden.

— Wangen. (Eing.) Die dießjährige Versammlung der Kreissynoden Trachselwald, Wangen und Aarwangen ist auf Donnerstag den 23. September nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr, in der Wirthschaft Brand in Ursenbach festgesetzt. Traktanden: 1) Wie kann auf Grund der Volksschule die allgemeine Volksbildung noch mehr gehoben werden? 2) Welche Verdienste hat die Schweiz um die deutsche Literatur?

Zürich. Beim Mittagessen der Schulsynodalen in Winterthur, das durch eine Sendung Extrafeinen aus dem Stadtkeller gewürzt wurde, brachte Hr. Geilfuß dem Hrn. Prof. Möllinger in Solothurn ein Hoch. Bei diesem Anlaß wird beschlossen folgendes Telegramm an Hrn. Möllinger zu richten: „Die zürcherische Lehrerschaft sendet Hrn. Möllinger einen telegraphischen Gruß und spricht diesem unentwegten Kämpfer für Licht und Wahrheit ihre vollsten Sympathien aus".

— Die in Sachen der landwirthschaftlichen Anstalt im Strickhof von der Direktion des Innern bestellte Kommission hat sich nach einer genauen Inspektion im Strickhof einstimmig für den Fortbestand der landwirthschaftlichen Schule ausgesprochen. Dagegen soll ein anderer Wirthschaftsplan ein- und durchgeführt werden.

Hamburg. Wir haben aus dieser Hansestadt die erfreuliche Nachricht zu notiren, daß letzthin Oberlehrer Theodor Hoffmann, der Präsident der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, zum Präsidenten der dortigen Bürgerschaft gewählt worden ist. Es bildet diese Auszeichnung und Anerkennung, die einem Lehrer zu Theil geworden, einen grellen Kontrast mit der Ausnahmsstellung, welche in seiner neuen Gesetzgebung der sogenannte Kulturkanton dem Lehrerstand bereiten wollte. Der beabsichtigte Ausschluß der Lehrer und Geistlichen aus dem Großen Rathe, ist zwar durch die Volksabstimmung verworfen worden; die unverdiente Kränkung dieser ehrenwerthen Stände ist aber gleichwohl eine Thatsache, die namentlich einer auf Freiheit und Gleichheit basirten Republik übel ansteht.

Oesterreich. Das neue Schulgesetz, welches für den Kaiserstaat in Zukunft Norm machen soll und in mancher Beziehung entschieden dem Fortschritt huldigt, enthält die fatale Bestimmung, daß nur die von den öffentlichen Gemeinden unterhaltenen Schulen die Unterstützung des Staates beanspruchen dürfen. Dadurch werden nun eine große Anzahl evangelischer und israelitischer Schulen zu Privatschulen degradirt und ohne Staatsunterstützung gelassen. Diesen Schulen und ihren Lehrern, ohnehin in sehr prekären Verhältnissen, steht durch diesen unbegründeten Ausschluß eine trostlose Zukunft bevor. Es wundert uns nicht, wenn die Betroffenen sich aufraffen und mit Energie von allen gesetzlichen Mitteln Gebrauch machen, um das drohende Unheil abzuwenden. Wirklich sollte am 2. Sept. d. J. in Prag eine größere Versammlung von evangelischen und israelitischen Lehrern stattfinden zu Berathung gemeinsamer Schritte.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) wird im Oktober l. J. stattfinden.

Die Bewerber haben sich bis den 25. September nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Anmeldungen, welche nach dem Termine einlangen, werden nicht angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) Taufschein; 2) ein Heimatschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrenfähigkeit, so wie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Falle der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der in Art. 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. Nov. 1849 vorgeschriebenen Bedingungen.

Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglements vom 4. Mai 1866 abgehalten.

Der Tag der Prüfung wird den angeschriebenen Bewerbern angezeigt werden.

Bern, den 25. August 1869.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Billigster Atlas!

Volks-Atlas über alle Theile der Erde in 24 Karten. Preis nur 1 Fr. Volksgeographie (Lehrmittel dazu) 70 Cts.

☛ Vorräthig in **J. Heuberger's Buchhandlung** in **Bern.** (Briefe franco.) 3

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungszeit.
Kaltacker,	Oberklasse.	60	600	18. Sept.
Graßwyl,	Elementarklasse.	75	520	18. „
Aeffligen,	Unterklasse.	45	520	17. „
Farnern,	gemischte Schule.	60	550	16. „
Oschwand,	Unterschule.	80	520	18. „
Rumisberg,	Unterschule.	40	520	18. „
Rüthi b. B.,	Unterschule.	60	553. 50	20. „
Gsteig bei S.	gemischte Schule.	80	600	18. „
Erlenbach,	Oberschule.	60	800	22. „
Ilfis,	Oberklasse.	40	610	25. „
Hühnerbach,	gemischte Schule.	65	610	25. „
Roth,	Unterschule.	40	ges. Min.	25. „

Verantwortliche Redaktion ad int.: **Fried. Mürset,** Lehrer am Seminar zu Münchenbuchsee.
Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern